

Der Rundfunkrat

Niederschrift

2/2020

**über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 29. Juni 2020**

17.00 – 18.30 Uhr

1. Gisela Rink, Vorsitzende
2. Thorsten Schmidt, stv. Vorsitzender
3. Monika Bachmann
4. Dagmar Heib
5. Ulrich Commerçon in Vertretung für Petra Berg
6. Ralf Georgi
7. Josef Dörr
8. Dr. Wolfgang Bach
9. Prof. Wolfgang Mayer
10. Lisa Brausch
11. Julia Mole
12. Tina Wagner
13. Christine Unrath
14. Eva Groterath
15. Wolfgang Krause
16. Sabine Meier in Vertretung für Ewald Linn
17. Dr. Eckart Rolshoven
18. Joachim Wollschläger in Vertretung für Antje Otto
19. Dr. Arnd Klein-Zirbes
20. Richard Schreiner
21. Thomas Müller
22. Hermann Josef Schmidt
23. Angela Schuberth-Ziehmer
24. Ralf Dewald
25. Josef Petry
26. Clemens Lindemann
27. Bernward Hellmanns
28. Armin Lang
29. Hasso Müller-Kittschau
30. Hermann Scharf
31. Eugen Roth

entschuldigt:

Mars d Bartolomeo
Dr. Thomas Jakobs
Richard Bermann
Kiyet Kirtas
Adrian Zöhler
Heike Cloß
Udo Recktenwald
Martin Erbeling

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Volker Giersch
Karl Rauber
Bettina Altesleben
Michael Steinmetz

entschuldigt:

Sigrid Morsch
Henrik Eitel

als Gast:

Tina Jacoby

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin
Bernd Radeck, Justitiar
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Verena Klein, Leiterin der Intendanz
Sonia Wüst, stv. Justitiarin
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation
Anne Christine Heckmann, Referentin des Programmdirektors
Stefan Miller, Bereichsleiter Region Hörfunk
Dr. Astrid Wortberg (Protokoll)
Monika Leifheit

entschuldigt

Barbara Pendorf, Referentin des Intendanten
Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi

TAGESORDNUNG

- | | | |
|---------|---|--------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rundfunkrates am 27. Januar 2020 | Anlage |
| 2 | BERICHTE | |
| 2.1 | Bericht der Vorsitzenden
u. a. über den Erhalt der Entscheidungsfähigkeit des Rundfunkrates in
außerordentlichen Notlagen (§ 29a SMG) | Anlage |
| 2.2 | Bericht des Intendanten | Anlage |
| 2.3 | Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
(Halbjahresbericht 1/2020) | Anlage |
| 3. | WAHLEN
(siehe Schreiben der Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 15.06.2020!) | Anlage |
| 3.1 | Wahlen in den Verwaltungsrat
in der Nachfolge von Bettina Altesleben, Sigrid Morsch, Karl Rauber
(Amtszeit: bis 31. März 2024) | |
| 3.2 | Wahlen der Mitglieder in die Ausschüsse des Rundfunkrates | |
| 3.2.1 | Wahlen der Mitglieder in den Programmbeirat des Rundfunkrates | |
| 3.2.1.1 | Wahlen der Mitglieder des Rundfunkrates in den Programmbeirat | |
| 3.2.1.2 | Wahlen der fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland
in den Programmbeirat | |
| 3.2.2 | Wahlen der Mitglieder in den Finanzausschuss des Rundfunkrates | |
| 3.2.3 | Wahlen der Mitglieder in den Rechtsausschuss des Rundfunkrates | |
| 3.2.4 | Wahlen der Mitglieder in den Telemedienausschuss des Rundfunkrates | |
| 3.3 | Wahlen der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Ausschüsse | |
| 3.3.1 | Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Programmbeirates | |
| 3.3.2 | Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Finanzausschusses | |
| 3.3.3 | Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Rechtsausschusses | |
| 3.3.4 | Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Telemedienausschusses | |
| 3.4 | Wahl der Vertreterin/des Vertreters des SR im Programmbeirat DasErste
sowie dessen/deren Stellvertreterin/Stellvertreter | |
| 4 | VERSCHIEDENES | |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

1 Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rundfunkrates am 27. Januar 2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2 Berichte

2.1 Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende verweist auf den schriftlichen Bericht in ihrem Schreiben an die Mitglieder des Rundfunkrates vom 26. Mai 2020 und geht auf Details zu den folgenden Themen ein:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gremienarbeit
- Bericht an die Landtage
- Institut für Rundfunktechnik (IRT)
- Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes zum Erhalt der Entscheidungsfähigkeit des Rundfunkrates in außerordentlichen Notlagen (§ 29a SMG)

2.2 Bericht des Intendanten

Der Intendant verweist auf seinen schriftlichen Bericht, der als Vorlage den Sitzungsunterlagen beigelegt ist.

Darüber hinaus informiert er zu den Schwerpunktthemen:

- Rundfunkfinanzierung, insb. Erhöhung des Rundfunkbeitrags und Finanzausgleich
- GSEAs (Gemeinschaftseinrichtungen der ARD), insbesondere zur Errichtung einer neuen Kulturplattform
- Institut für Rundfunktechnik (IRT)
- Digitalisierung

2.3 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Halbjahresbericht 1/2020)

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen vorgelegten Halbjahresbericht über die im ersten Halbjahr 2020 im Verwaltungsrat gefassten Beratungen und Beschlüsse und erläutert die wichtigsten Themen.

Der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates – Halbjahresbericht 1/2020 ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Rundfunkrat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zur Kenntnis.

3. WAHLEN

(siehe Schreiben der Vorsitzenden des Rundfunkrates vom 15.06.2020)

Anlage

Die Vorsitzende verweist auf ihre Schreiben vom 15.06.2020 und 05.03.2020.

3.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

in der Nachfolge von Bettina Altesleben, Sigrid Morsch, Karl Rauber
(Amtszeit: bis 31. März 2024)

Vor Eintritt in den Wahlvorgang verweist die Vorsitzende auf die in § 32 SMG normierten Aufgaben des Verwaltungsrates:

Gemäß § 32 SMG Abs. 1 überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Intendanten, soweit sie nicht die inhaltliche Gestaltung des Programms betrifft.

Laut § 32 SMG Abs. 2 hat der Verwaltungsrat ferner folgende Aufgaben:

1. den Abschluss des Dienstvertrages mit dem Intendanten,
2. die Vertretung SR bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit dem Intendanten oder seinem Stellvertreter,
3. die Beschlussfassung über Maßnahmen des Intendanten soweit sie seiner Zustimmung bedürfen,
4. den Erlass der Finanzordnung,
5. die Prüfung des vom Intendanten aufgestellten Entwurfs des Wirtschaftsplanes sowie des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts und deren Vorlage an den Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme,
6. die Festlegung der Struktur der Werbung.

Gemäß § 32 Abs. 3 SMG kann der Verwaltungsrat zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit vom Intendanten Berichte über alle Angelegenheiten des SR verlangen, die Geschäftsbücher, Akten, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

Gemäß § 31 Abs. 1 SMG besteht der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden vom Rundfunkrat gewählt. Weitere Mitglieder sind das für die Angelegenheiten der Presse und der elektronischen Medien zuständige Mitglied der Landesregierung oder dessen Vertreter, das Vorsitz führende Mitglied des Rundfunkrates sowie der Vorsitzende des Personalrates. Der Rundfunkrat wählt die sechs von ihm zu wählenden Mitglieder auf die Dauer von vier Jahren. Deren Amtszeit beginnt jeweils am 1. April des Jahres der Wahl. Die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sei ehrenamtlich.

Nach § 31 Abs. 2 SMG scheiden mit Ausnahme des von der Landesregierung entsandten Mitgliedes im Abstand von zwei Jahren drei Mitglieder aus.

Die Vorsitzende ergänzt, mit Ablauf des 31. März 2020 endete die Amtszeit der Mitglieder Sigrid Morsch, Bettina Altesleben und Karl Rauber. Durch den Corona-bedingten Ausfall der Klausurtagung der Gremien des SR am 22./23. März 2020 hätten die genannten Mitglieder die Geschäfte bis zum heutigen Tag jedoch weiter geführt.

Gemäß § 31 Abs. 3 SMG sowie Artikel 12 Abs. 2 SR Satzung sowie § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates solle die Wahl der vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates innerhalb der letzten beiden Monate vor dem Beginn ihrer Amtszeit erfolgen. Aufgrund des Ausfalls der Klausurtagung erfolgten die Wahlen nunmehr in der heutigen Sitzung. Die Wahlen würden in der alphabetischen Reihenfolge der Namen der ausscheidenden Mitglieder vorgenommen. Vorschläge zur Wahl sollten dem Vorsitz führenden Mitglied rechtzeitig vor der Einladung zu der Sitzung, die die Wahl der vom Rundfunkrat zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates zum Gegenstand hat, mitgeteilt werden. Mit Schreiben vom 5. März und 15. Juni 2020 sei mitgeteilt worden, dass sich Frau Bettina Altesleben und Herr Karl Rauber zur Wiederwahl stellen und auch zur Wiederwahl vorgeschlagen wurden. Beide stünden auch für eine neue Amtszeit zur Verfügung. Frau Sigrid Morsch kandidiere nicht mehr. Zur Wahl sei Frau Tina Jacoby, Richterin am Finanzgericht des Saarlandes, vorgeschlagen. Bisher seien keine weiteren Vorschläge unterbreitet worden; Vorschläge in der Sitzung können nicht mehr

erfolgen. Damit sind Bettina Altesleben, Karl Rauber und Tina Jacoby jeweils alleinige Kandidaten.

Nach den Regelungen im SMG sei auch im Verwaltungsrat die 1/3-Grenze der Anzahl der Mitglieder, die als staatsnah anzusehen sind, zu berücksichtigen.

Frau Altesleben ist Mitglied im Landesvorstand der SPD, Herr Rauber ist Mitglied im Landesvorstand der CDU. Mit ihrer Wahl wäre demnach diese Grenze erreicht, da mit Herrn Eitel als Chef der Staatskanzlei bereits ein sog. staatliches Mitglied im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Kandidaten stellen sich vor.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates erfolge die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen blieben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Es wird ein Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl gestellt; dies entspreche auch der Gepflogenheit.

Der Wahlausschuss, der traditionell von den drei jüngsten anwesenden Mitgliedern des Rundfunkrates gebildet wird, besteht aus den Mitgliedern Julia Mole, Thorsten Schmidt und Tina Wagner.

Die Vorsitzende stellt fest, dass 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und leitet den Wahlvorgang ein. Sie eröffnet den Wahlvorgang zur Wahl der Nachfolge von Bettina Altesleben in den Verwaltungsrat des SR. Einzige Kandidatin ist Bettina Altesleben.

Die Wahl von Bettina Altesleben in den Verwaltungsrat erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Stimmberechtigt	31
Abgegebene Stimmen:	31
Gültige Stimmen:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1
ungültige Stimmen	./.

Frau Bettina Altesleben nimmt die Wahl an und dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Die Wahlleiterin eröffnet den Wahlvorgang zur Wahl der Nachfolge von Sigrig Morsch in den Verwaltungsrat des SR. Einzige Kandidatin ist Tina Jacoby.

Die Wahl von Tina Jacoby in den Verwaltungsrat erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Stimmberechtigt	31
Abgegebene Stimmen:	31
Gültige Stimmen:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	1

Frau Tina Jacoby nimmt die Wahl an und dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Die Wahlleiterin eröffnet den Wahlvorgang zur Wahl der Nachfolge von Karl Rauber in den Verwaltungsrat des SR. Einziger Kandidat ist Karl Rauber.

Die Wahl von Karl Rauber in den Verwaltungsrat erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Stimmberechtigt	31
Abgegebene Stimmen:	31
Gültige Stimmen:	31
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	./.
Ungültige Stimmen:	./.

Herr Karl Rauber nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die Vorsitzende stellt den neuen Mitgliedern des Rundfunkrates die weiteren, dem Verwaltungsrat angehörenden Mitglieder vor.

3.2 Wahlen der Mitglieder in die Ausschüsse des Rundfunkrates

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 30 SMG, Artikel 10 SR-Satzung sowie § 10 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates (GO RR), soweit erforderlich, die Beratungsgegenstände des Rundfunkrates in seinen Ausschüssen vorberaten werden.

Der Rundfunkrat bildet einen erweiterten Programmbeirat, einen Finanz-, einen Rechts-, einen Telemedien- und einen Beschwerdeausschuss als ständige Ausschüsse. Er könne darüber hinaus weitere ständige Ausschüsse oder Ausschüsse für besondere Aufgaben bilden (§ 10 Abs. 2 GO RR).

Der Rundfunkrat wählt die Mitglieder der ständigen Ausschüsse für die Amtszeit des Rundfunkrates. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus dem stellvertretenden vorsitzführenden Mitglied des Rundfunkrates sowie den vorsitzführenden und stellvertretenden vorsitzführenden Mitgliedern der ständigen Ausschüsse zusammen (§ 14 Abs. 1 GO RR).

In den Ausschüssen sollten Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft im Rundfunkrat vertreten sein (§ 10 Abs. 4 GO RR).

Vorschläge zur Wahl sollten dem vorsitzführenden Mitglied rechtzeitig vor der Einladung zu der Sitzung, die die Wahl der Ausschussmitglieder zum Gegenstand hat, mitgeteilt werden. Vor der Sitzung sind Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden eingegangen. Sodann tritt der Rundfunkrat in den Wahlvorgang ein.

3.2.1 Wahlen der Mitglieder in den Programmbeirat des Rundfunkrates

Die Vorsitzende informiert, dass der Programmbeirat nach § 12 GO-RR insgesamt 8 – 15 Mitglieder umfassen kann. Diese Mitglieder kommen aus dem Kreis des Rundfunkrates. Darüber hinaus werden drei Persönlichkeiten des kulturellen Lebens des Saarlandes gewählt und zwei Persönlichkeiten des kulturellen Lebens nach Vorschlag deutsch/französischer Organisationen berufen.

Zu beachten ist die Drittel-Grenze für staatlich/staatsnahe Mitglieder; wonach maximal vier Mitglieder dieser Sphäre angehören dürfen.

3.2.1.1 Wahlen der Mitglieder des Rundfunkrates in den Programmbeirat

Zur Wahl der Mitglieder des Programmbeirates aus dem Kreis des Rundfunkrates werden vorgeschlagen:

Richard Bermann
Lisa Brausch
Eva Groterath
Dr. Thomas Jakobs
Kiyemet Kirtas
Prof. Wolfgang Maier
Hasso Müller-Kittnau
Josef Petry
Dr. Eckart Rolshoven
Thorsten Schmidt
Angela Schuberth-Ziehmer
Adrian Zöhler

Die Vorsitzende informiert, dass eine Einwilligung zur Übernahme des Amtes im Falle einer Wahl jeweils vorliege. Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende informiert, dass bereits Sitzungen des Programmbeirates in 2020 am 28. September und 30. November 2020 terminiert seien.

3.2.1.2 Wahlen der fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland in den Programmbeirat

Die Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zu TOP 3.2.1.2, welche Informationen über die vorgeschlagenen Bewerber enthält.

Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland gem. § 30 Abs. 1 SMG, § 12 GO RR

Die Vorsitzende informiert, dass zur Wahl der Persönlichkeiten des kulturellen Lebens gem. § 30 Abs. 1 SMG, § 12 GO RR in den Programmbeirat

Marcel Dubois
Dr. Björn Jakobs
Dr. Burkhard Jellonnek

vorgeschlagen sind. Eine Einwilligung zur Übernahme des Amtes im Falle einer Wahl liege jeweils vor. Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge

unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt; es wird jedoch beantragt, die Wahl für jede vorgeschlagene Person einzeln in offener Abstimmung durchzuführen. Die vorgenannten Personen werden jeweils in offener Abstimmung mit folgendem Ergebnis gewählt.

Marcel Dubois:

Stimmberechtigt:	31
JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

Dr. Björn Jakobs:

Stimmberechtigt:	31
JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

Dr. Burkhard Jellonnek:

Stimmberechtigt:	31
JA-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Somit sind **Marcel Dubois, Dr. Björn Jakobs und Dr. Burkhard Jellonnek** in den Programmbeirat des Saarländischen Rundfunks gewählt.

Die Vorsitzende beglückwünscht Herrn Dubois, Herrn Dr. Jakobs und Herrn Dr. Jellonnek zur Wahl.

Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland gem. § 30 Abs. 2 SMG, § 12 GO RR

Die Vorsitzende informiert, dass zur Wahl der Persönlichkeiten des kulturellen Lebens gem. § 30 Abs. 2 SMG, § 12 GO RR seitens deutsch-französischer Institutionen in den Programmbeirat

Janine Loock - von der Union des Français de Sarre

Prof. Dr. Norbert Gutenberg - von der Europa-Union Saar

vorgeschlagen sind.

Da die sieben vorschlagsberechtigten Deutsch-Französischen Organisationen sich auf diese beiden Kandidaten einigen konnten, erfolge lediglich die Berufung von Frau Loock und Herrn Prof. Dr. Gutenberg als kulturelle Persönlichkeiten in den Programmbeirat des Rundfunkrates. Die Berufung erfolgt einstimmig.

Somit sind **Janine Loock** und **Prof. Dr. Norbert Gutenberg** in den Programmbeirat berufen. Die Vorsitzende beglückwünscht Frau Loock und Herrn Prof. Dr. Gutenberg.

3.2.2 Wahlen der Mitglieder in den Finanzausschuss des Rundfunkrates

Der Finanzausschuss besteht laut § 12 Abs. 1 Satz 1 der GO RR aus acht Mitgliedern. Der Vorsitzenden liegen folgende Vorschläge zur Wahl der **acht Mitglieder des Finanzausschusses** vor:

Dr. Wolfgang Bach

Dr. Thomas Jakobs

Armin Lang

Clemens Lindemann

Ewald Linn

Thomas Müller

Eugen Roth

Richard Schreiner

Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

3.2.3 Wahlen der Mitglieder in den Rechtsausschuss des Rundfunkrates

Der Rechtsausschuss besteht laut § 12 Abs. 1 Satz 1 der GO RR aus acht Mitgliedern.

Der Vorsitzenden liegen folgende Vorschläge zur Wahl der **acht Mitglieder des Rechtsausschuss** vor:

Dr. Wolfgang Bach
Heike Cloß
Ralf Dewald
Bernward Hellmanns
Clemens Lindemann
Ewald Linn
Josef Petry
Richard Schreiner

Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

3.2.4 Wahlen der Mitglieder in den Telemedienausschuss des Rundfunkrates

Der Telemedienausschuss besteht laut § 12 Abs. 1 Satz 1 der GO RR aus acht Mitgliedern. Der Vorsitzenden liegen folgende Vorschläge zur Wahl der **acht Mitglieder des Telemedienausschusses** vor:

Julia Mole
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Wolfgang Krause
Tina Wagner
Christine Unrath
Adrian Zöhler

Auf Nachfrage stellen sich Herr Ralf Georgi und Frau Angela Schuberth-Ziehmer zur Wahl. Demnach liegen folgende Vorschläge vor:

Ralf Georgi
Julia Mole
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Wolfgang Krause

Angela Schuberth-Ziehmer

Tina Wagner

Christine Unrath

Adrian Zöhler

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

3.3 Wahlen der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Ausschüsse

Der Justitiar informiert, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgabe auch hinsichtlich der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter die Drittel-Grenze für staatliche/staatsnahe Mitglieder zu beachten sei und darum die Ausschüsse ihre Vorsitzenden nicht mehr selbst wählen können, sondern die Wahl durch das Plenum erfolgen müsse.

3.3.1 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Programmbeirates

Die Vorsitzende informiert, dass der bisherige stv. Vorsitzende des Programmbeirates, Thorsten Schmidt, als Vorsitzender und Herr Dr. Thomas Jakobs als stv. Vorsitzender des Programmbeirates vorgeschlagen sei.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Thorsten Schmidt wird in offener Abstimmung einstimmig – bei eigener Enthaltung – zum Vorsitzenden gewählt; Dr. Thomas Jakobs wird in Abwesenheit, bei offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Schmidt bedankt sich für das Vertrauen. Er freue sich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gremium.

Die Zustimmung zur Übernahme des Amtes als stellvertretender Vorsitzender lag seitens Herrn Dr. Jakobs vor.

3.3.2 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Finanzausschusses

Herr Armin Lang wird als Vorsitzender des Finanzausschusses vorgeschlagen. Herr Richard Schreiner als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Armin Lang wird in offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt; Richard Schreiner wird in offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Lang und Herr Schreiner bedanken sich für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

3.3.3 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Herr Dr. Wolfgang Bach wird als Vorsitzender des Rechtsausschusses vorgeschlagen, Herr Josef Petry als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Herr Dr. Wolfgang Bach wird in offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt; Josef Petry wird in offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Dr. Bach und Herr Petry bedanken sich für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

3.3.4 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Telemedienausschusses

Frau Julia Mole wird als Vorsitzende des Telemedienausschusses vorgeschlagen. Herr Adrian Zöhler als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Frau Mole wird in offener Abstimmung einstimmig zur Vorsitzenden gewählt; Herr Zöhler wird in Abwesenheit in offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Frau Mole bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Die Zustimmung zur Übernahme des Amtes als stellvertretender Vorsitzender lag seitens Herrn Zöhler vor.

3.4 Wahl der Vertreterin/des Vertreters des SR im Programmbeirat DasErste sowie dessen/deren Stellvertreterin/Stellvertreter

Die Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl des/der Vertreters/Vertreterin in den Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen. Sie weist darauf hin, dass dieses Amt einen erheblichen ehrenamtlichen Arbeitsaufwand erfordere, der mit den notwendigen intensiven Vorbereitungen über das übliche Maß der Gremienarbeit deutlich hinausgehe.

Zur Wahl wird Herr Dr. Thomas Jakobs vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Dr. Thomas Jakobs wird in Abwesenheit in offener Abstimmung einstimmig gewählt. Seitens Dr. Thomas Jakobs lag die Zustimmung zur Übernahme des Amtes als Vertreter des Saarländischen Rundfunks im Programmbeirat DasErste vor.

Die Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin in den Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen.

Zur Wahl als Stellvertreterin wird Eva Groterath vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Frau Eva Groterath wird in offener Abstimmung bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt. Frau Groterath bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Justitiar weist ergänzend darauf hin, dass die gerade gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse geborene Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind.

4. VERSCHIEDENES

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Die Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Saarbrücken, 25. August 2020


Gisela Rink

Anlagen